

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
20.07.2016	19.30 Uhr	21.50 Uhr

Ort

Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Plähn
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 20.07.2016

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	x	
Anne Kahl	x	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	x	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	x	
Martin Rentz	x	
Michael Gohr	x	
Kathrin Pfeiffenberger	x	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	x	
Rainer Gosau	x	
Björn Warnke	x	
Gisela Albrecht	x	
FDP Walter Broocks	x	
Jürgen Gripp	x	

Ferner anwesend:

Frau Plähn als Protokollführerin



06.07.2016

Einladung zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mi., 20.07.2016	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ehrung
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
6. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Unterstraße
7. Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung des Haselweges
8. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen im Haselweg
9. Mängelbeseitigung nach Erstellung eines Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SÜVO; hier: Beauftragung zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens
10. Trägerschaft Förderverein Grundschule
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Erweiterung des Bürgersteiges Horststraße
15. Steuerangelegenheiten

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 13: Windsuchkarte des Landes Schleswig-Holstein für Standorte in der Gemeinde Oelixdorf

und

Pkt. 17: Vertragsangelegenheiten

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt mit der Auflage, dass zu TOP 13 lediglich eine Aussprache und keine Beschlussfassung erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst, die Punkte

- 15 - Erweiterung des Bürgersteiges Horststraße
- 16 - Steuerangelegenheiten und
- 17 - Vertragsangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Bgm. Heuberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner. Folgendes wird angesprochen:

Windenergie in Oelixdorf

Bgm. Heuberger bittet um Verständnis, dass kein Beschluss oder Meinungsbild der Gemeindevertretung gegeben werden kann. Dieses Thema wird in der heutigen Sitzung auch unter TOP 13 diskutiert werden.

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Bgm. Heuberger informiert, dass es sich bei der ausgewiesenen Oelixdorfer Fläche nur um eine **mögliche** Fläche handelt.
- Bildung einer Arbeitsgruppe, parteiübergreifend mit Gemeindevertretern; bei Bedarf werden auch Bürger, Referenten und Gäste als Spezialisten eingeladen.
- Bürgerentscheid -welche Voraussetzungen sind hierfür erforderlich?

- Fristeinhaltung für weiteres Vorgehen
- Verminderung Wohnwert durch Windkraftanlagen
- Bgm. Heuberger berichtet über die chronologische Entwicklung landesweit und in Oelixdorf
- Mehreinnahmen durch Gewerbesteuern?
- Eine Bürgerin übergibt den folgenden Fragenkatalog:
*„In unserer Region werden Flächen für den Windkraftanlagenbau ausgewiesen. Das Landesplanungsamt hat dazu Karten mit Abwägungsflächen zur Verfügung gestellt. Das formale Verfahren der Landesplanung sieht nach meinem Kenntnisstand eine Kabinettsentscheidung im Juli 2016 vor.
 In welcher Form gedenkt die Gemeinde Oelixdorf beim Landesplanungsamt darauf einwirken zu wollen, dass hier womöglich Kriterien gegen eine Flächenausweisung vorhanden sein könnten?
 Was spricht aus Sicht der Gemeindevertretung gegen das Erkunden des Bürgerwillens in dieser Sache über einen Bürgerentscheid?
 Sollten Gründe dagegen sprechen: Was spricht gegen eine parteiübergreifende Unterstützung eines Bürgerbegehrens?“*
- Grundsteuerreduzierung

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Heuberger berichtet zu folgenden Themen:

- Bericht aus der Einwohnerversammlung
 Zum Thema Rückschnitt der Hecken und Reinigung der Bürgersteige wird ggf. um Hinweise an das Ordnungsamt gebeten.
- Bgm. Heuberger berichtet zum aktuellen Sachstand des Kindergartens Unter den Linden. Die Baugenehmigung liegt vor; der Bauzeitenplan folgt in Kürze.
- Zur Vorfahrtsregelung Chaussee/Unterstraße wird Ende August 2016 ein Ortstermin stattfinden.
- Baumaßnahme auf dem Schulhof - Arbeiten am Regenwasserschacht
- Die Abnahme der Bürgersteige nach dem Glasfaserausbau findet am 04.08.2016 statt. Vorhandene Ablagerungen im Gehweg- und Straßenbereich sind vorher zu entfernen.

Zu Pkt. 4: Ehrung

Herr Gero Pulmer ist seit dem 01.04.1986 und damit 30 Jahre Mitglied der Gemeindevertretung. Bgm. Heuberger dankt Herrn Pulmer für die zum Wohle der Gemeinde geleistete Arbeit und überreicht einen Blumenstrauß und einen Geschenkgutschein.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015

Finanzausschussvorsitzender Gosau berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.07.2016 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlos. Der Jahresüberschuss ist im Haushaltsjahr 2016 in die Ergebnissrücklage umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Unterstraße

Allen Gemeindevertreter liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 7/2016 vor. Bgm. Heuberger und Bauausschussvorsitzender Rentz geben weitere Ausführungen zum Sachverhalt. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Unterstraße das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Unterstraße sind die Gehwege vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 34 (ab Ende des bereits gepflasterten Gehweges) bis Haselweg 1 (Ende Unterstraße, westliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 0,80 m und 1,00 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenborden. Im Bereich der Hausnummern 34 bis Ende Grundstück Hausnummer 36 ist eine Stützmauer aus L-Steinen vorhanden. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Unterstraße vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 34 (ab Ende des bereits gepflasterten Gehweges) bis Haselweg 1 (Ende Unterstraße, westliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Im oberen Bereich der Unterstraße (ab Ende Grundstück Hnr. 36 bis Haselweg Hnr. 1) ist eine Betonbettung bzw. –rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie auf der östlichen Seite der Unterstraße, verwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung des Haselweges

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 11/2016 vor. Bauausschussvorsitzender Rentz erläutert den Sachverhalt. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung des Haselweges:

Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung des Haselweges

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Oelixdorf (Erschließungsbeitragssatzung) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.07.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Abweichend von § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Oelixdorf wird für die Erschließung der nachstehenden Erschließungsanlage folgendes bestimmt:

Zur endgültigen Herstellung der nachfolgenden Erschließungsanlage sind ausreichend:

Haselweg

Einseitiger Gehweg vor den Grundstücken 1 bis 6 (östliche Straßenseite)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf

Heuberger
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen im Haselweg

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 12/2016 vor. Bauausschussvorsitzender Rentz erläutert den Sachverhalt. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges im Haselweg das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

Im Haselweg ist der Gehweg mit Gehwegplatten 30x30 in den 70iger Jahren hergestellt worden. Die Gehwegplatten sind zum Teil geschnitten.

Die Breite des Gehweges mit Gehwegplatten schwankt im Bereich zwischen 1,00 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenborden. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandenen Gehwegplatten 30x30 des Gehweges Ende Asphalt-Fläche Unterstraße bis in den Haselweg (ca. 60 lfm) bis vor das Grundstück 23/4 werden aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhanden Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist eine Betonbettung bzw. -rückenstütze (mit Rasenborden) für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße, verwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu Pkt. 9: Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SÜVO;
hier: Beauftragung zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 9/2016 vor. Bgm. Heuberger macht nähere Ausführungen zur Beauftragung von Frau Dipl.-Ing. Markner.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die externe Ingenieurin Frau Dipl.-Ing. Sabine Markner, zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zur Abarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung zu beauftragen. Hierfür werden im 1. Nachtragshaushalt Gelder in Höhe von 18.600,- € bereitgestellt. In dem Auftrag an das Fachplanungsbüro ist aufzunehmen, dass dieses bei einem Übersteigen des Aufwandes in Höhe von 22.000,-€ für die Gemeinde eine Information gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Trägerschaft Förderverein Grundschule

Bgm. Heuberger berichtet, dass der Förderverein Grundschule die Trägerschaft der Grundschulbetreuung und Personalverwaltung abgibt. Er verweist dazu auf die Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss und Finanzausschuss.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die zügige Vergabe der Trägerschaft der Grundschulbetreuung und der Personalverwaltung der Schulassistenten an die Johanniter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Finanzausschussvorsitzender Gosau erläutert die allen Gemeindevertretern vorliegende Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 10/2016. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 2 bis 9 und 12 bis 14) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 1, 10 und 11 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes liegt allen Gemeindevertretern vor. Bgm. Heuberger verteilt eine Tischvorlage, aus der zu ersehen ist, dass sich Änderungen dahingehend ergeben haben, dass die Stundenzahl der Schulsozialarbeiterin auf 10 Std./Woche erhöht werden kann.

Die Gemeindevertretung **beschließt** die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	35.600	21.100	2.148.900	2.163.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.500	34.100	2.299.200	2.296.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-4.100	13.000	150.300	133.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.600	21.100	2.090.100	2.104.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.500	30.600	2.120.400	2.121.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	161.200	510.000	826.300	477.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	177.700	562.000	956.900	572.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	649.000	EUR	auf	258.200	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	226.000	EUR	auf	106.000	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	3,38		auf	3,64	

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Oelixdorf, _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 13: Windsuchkarte des Landes Schleswig-Holstein für Standorte in der Gemeinde Oelixdorf

Bgm. Heuberger berichtet zum Thema „Windsuchfläche“. Wie bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen wird nochmals die Bildung einer Arbeitsgruppe angesprochen, die dann wiederum mit fachlich kompetenten Gästen kommunizieren soll, z.B. Frau Spieler (ehemalige Leiterin des Kreisbauamtes), Bürgermeister der Gemeinden Beidenfleth, Windparkbetreibern der Gemeinden Neuenbrook und Grevenkop. Weiterhin könnten Landbesitzer, Bürger aus Oelixdorf, und die Untere Naturschutzbehörde eingeladen werden.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Gemeindevertreter Bertermann unterbreitet zur weiteren Vorgehensweise folgenden Vorschlag:

- Bildung eines Ausschusses/Arbeitskreises unter Beteiligung aller Fraktionen
- Das Amt Breitenburg wird gebeten, von den Eigentümern der für einen Windpark geeigneten Flächen eine Antwort einzuholen, wer von ihnen bereit ist - ggf. auch ohne Namensnennung - seine im Besitz befindliche Fläche für das Aufstellen von Windmühlen zur Verfügung zu stellen.
- Zu den Sitzungen des Ausschusses/Arbeitskreises soll jeweils der Bürgermeister oder sein Vertreter einer Gemeinde eingeladen werden, in der ein Windpark errichtet bzw. davon abgesehen worden ist. Danach ist ein Windparkbetreiber zu einem Gespräch einzuladen - Vorschläge welcher Personenkreis -.
- Das Amt Breitenburg wird weiterhin gebeten, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg zu bitten, der Gemeinde Oelixdorf die an die Landesregierung verfasste Stellungnahme hinsichtlich der geeigneten Windfläche im Kreis Steinburg zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Das während der Einwohnerversammlung gezeigte Interesse zu dieser Thematik hat für die CDU-Fraktion die Erkenntnis gebracht, dass es noch reichlich Gesprächs-/Informationsbedarf gibt bzw. weiterer Sachaufklärung bedarf. In diesen Gesprächsrunden soll insbesondere die Umsetzbarkeit eines Windparks anhand der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unter Einbeziehung des Natur- und Artenschutzes erörtert werden.

- Sofern die Landesregierung die zzt. geeigneten und in der Windsuchkarte festgelegten Flächen aus ihren Planungen nimmt, bedarf es zu diesem Thema keiner weiteren Beratungen bzw. Abstimmungen.

Es besteht bei allen Gemeindevertretern Einigkeit, entsprechend diesem Vorschlag vorzugehen.

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

Auf Anfrage berichtet Bgm. Heuberger, dass bereits Beisetzungen im Begräbniswald erfolgt sind. Der dortige Weg soll ausgebessert werden.

Bgm. Heuberger verabschiedet die Gäste, dankt für ihr Kommen und die Anregungen und Fragen.

Die nachfolgenden Punkte werden nichtöffentlich beraten und beschlossen.